

MWHV – Cup - Organisations-Reglement

Einleitung

Der Mittelländisch-Westschweizerische Hornusserverband führt eine Meisterschaft mit Cup-Charakter durch. Das Ziel ist - durch organisierte Spiele - die sportliche und kameradschaftliche Förderung innerhalb des Verbandes.

Dieser Cup ist für jede Gesellschaft freiwillig und bedarf einer schriftlichen Anmeldung auf die Ausschreibung durch das Durchführungsorgan. Das Durchführungsorgan (MWHV-Cup-Team) wird durch den Vorstand MWHV bestimmt.

1. Mannschaftsgrösse

Eine Mannschaft besteht aus 6 lizenzierten Hornusser der gleichen Gesellschaft. Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft Stammspieler sein und darf nur in dieser Mannschaft eingesetzt werden. Als Stammspieler einer Mannschaft gilt, wer beim ersten Spiel der Vorrunde auf der Spielliste aufgeführt ist. Jede Mannschaft hat das Recht, von der angemeldeten Mannschaft maximal 3 Spieler (ohne Begründung) pro Spiel auszuwechseln.

2. Einteilung

Es gibt eine Vorrunde, Viertelfinal, Halbfinal und den Final. Das MWHV-Cup-Team behält sich vor, je nach Anmeldungen einen Achtelfinal auszutragen.

3. Auslosung

Die Auslosung wird durch das MWHV-Cup-Team vorgenommen. Ausgelost werden die Gruppen für die Vorrunde, die Paarungen für den Viertel- und Halbfinal sowie den Final.

In der Vorrunde darf jeweils nur eine Mannschaft pro Gesellschaft in eine Gruppe ausgelost werden.

4. Vorrunde

4.2 Auslosung

In der Vorrunde gibt es Gruppenspiele. Die Anzahl der Gruppen wird vom MWHV-Cup-Team bestimmt. Die Mannschaften werden in die verschiedenen Gruppen ausgelost. Innerhalb der Gruppen spielt jede Mannschaft gegen jede (einfache Runde ohne Rückspiel).

4.3 Rangierung

Die Gruppenrangliste wird aufgrund des Rangpunktesystems analog der CH-Meisterschaft erstellt.

4.4 Qualifikation

Je nach Anzahl der Gruppen vermag sich neben dem Gruppensieger bis zum Erreichen der für den Viertelfinal (ev. Achtelfinal) erforderlichen 8 Mannschaften (16) auch der Gruppenzweite zu qualifizieren. Falls nicht alle Gruppenzweite teilnehmen können, werden diese nach Rangpunkten, Nummern und Schlagpunkten ausgewählt.

4.5 Heim- und Auswärtsspiele

Nachfolgende Aufstellung regelt die Heim- und Auswärtsspiele (erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht):

1-2, 3-4, 2-3, 4-1, 3-1, 4-2

5 Finalspiele

5.2 Viertelfinal

Es werden vier Paarungen gebildet. Die qualifizierten Mannschaften aus der ersten Runde werden für die entsprechende Paarung ausgelost. Die erstgezogene Mannschaft pro Paarung ist heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel.

Die Sieger qualifizieren sich für den Halbfinal.

5.2 Halbfinal

Die vier Sieger aus dem Viertelfinal werden via Losentscheid in zwei Paarungen eingeteilt.

Die erstgezogene Mannschaft pro Paarung ist heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Die Sieger qualifizieren sich für den Final.

5.3 Final

Die zwei Sieger aus dem Halbfinal bestreiten den Final. Das Los entscheidet, wer anspielberechtigt ist. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Das Finalspiel wird in der Regel am Ort der Rangverkündigung ausgetragen.

Der Sieger ist MWHV-Cup-Sieger.

6. Spieltage

Es wird kein fixer Spieltag festgelegt. Es kann von Montag bis Sonntag gespielt werden. Die Sperrtage des Nachwuchses sind insofern zu berücksichtigen, dass zeitgleich keine Spiele durchgeführt werden. Die Mannschaften vereinbaren, gemäss Auslosung gegenseitig die Spieltermine, gemäss nachstehenden Bedingungen.

Bis zu den folgenden Daten müssen die Spiele ausgetragen werden:

- Vorrunde bis 30. Juni
- Viertelfinal bis 31. Juli
- Halbfinal bis 31. August
- Final bis 10. September

7. Absage / Abbruch

Absagen und Abbruch von Cupspielen werden ausschliesslich für jedes Cupspiel separat durch die beiden beteiligten Mannschaften selbst im gegenseitigen Einvernehmen geregelt.

Dabei muss nach folgenden verbindlichen Richtlinien verfahren werden:

7.1 Absagen

Ein abgemachtes Cupspiel darf ohne zwingenden Grund nicht abgesagt werden, als zwingende Gründe werden unter anderem angesehen:

- Schlechtes Wetter oder schlechte Terrainverhältnisse
- Todesfall in der Gesellschaft
- Feuerwehrdienst durch Hornusser bei Brandfall oder Akuteinsätze

Muss ein Cupspiel unmittelbar vor Spielbeginn, bei Anwesenheit der Gastmannschaft auf dem Spielplatz abgesagt werden, kann dies nur geschehen, wenn beide Mannschaften in den Entscheid einwilligt haben. Falls eine Mannschaft nicht einverstanden ist, darf nicht abgesagt werden.

7.2 Abbruch

Abgebrochene Cupspiele müssen dort weitergespielt werden, wo sie abgebrochen wurden.

Sämtliche bis zum Abbruch erzielten Resultate, Nummern und Punkte haben Gültigkeit.

8. Spielmodus

8.1 Ries

Das Ries zählt von Punkt 6/7 bis 18/19.

8.2 Bewerten Streichlänge

Jeder Spieler hat pro Durchgang 3 Streiche mit jeweils 4 Schlagrechten aus dem gleichen Stand zu schlagen. Ein Spiel besteht aus 2 Durchgängen ohne Wechsel.

Die Streichlänge wird analog dem Ries ab Punkt 6/7 gewertet. Erreicht kein Streich den Punkt 6/7 wird eine Null geschrieben. Ersatzstreiche sind nach jedem Durchgang zu schlagen und werden mit max. 9 Punkten taxiert.

8.3 Bewerten Nummern

Allfällige Nummern zählen von Punkt 6/7 bis Punkt 18/19. Alle für das Mannschaftsresultat zählende Streiche werden als Nummer geschrieben falls sie innerhalb des Ries, gemäss Art. 6a, nicht abgetan werden.

9. Schiedsrichter

Die Heimmannschaft stellt mindestens einen Schiedsrichter.

10. Spiellisten

Die Spiellisten müssen dem Cup-Verantwortlichen spätestens zwei Tage nach dem Spiel per Post, Fax, E-Mail zugestellt werden.

11. Resultatmeldungen / Mitteilungen

Die Auslosungen der Gruppen und Paarungen und sämtliche Resultate und Ranglisten werden in den Medien veröffentlicht. Offizielle Mitteilungen erfolgen über die Homepage MWHV oder per E-Mail an die teilnehmenden Mannschaften.

12. Auszeichnungen

Die 4 erstrangierten Mannschaften erhalten einen Pokal mit der Aufschrift „MWHV-Cup (Jahr-Zahl)“.

13. Finanzen

Die Kosten für das Austragen der Spiele werden von den teilnehmenden Mannschaften übernommen. Das MWHV-Cup-Team kann seine Auslagen gemäss dem jeweils gültigen Spesenreglement MWHV abrechnen. Die Kosten für Auszeichnungen und Organisation werden in erster Linie durch Sponsoring und falls nötig durch die Verbandskasse gedeckt.

14. Rangverkündigung

Die Rangverkündigung führt das MWHV-Cup-Team durch.

15. Ausserordentliches

Sämtliche, in diesem Reglement nicht geregelten Punkte, richten sich nach dem Spielreglement des EHV.

16. Unregelmässigkeiten

Bei Unstimmigkeiten haben folgende Instanzen zu entscheiden:

1. Instanz: MWHV-Cup-Team
2. Instanz: Vorstand MWHV

17. Reglementänderungen

Reglementänderungen müssen vom Vorstand MWHV genehmigt werden.

Das Organisations-Reglement wurde an der Delegiertenversammlung MWHV vom 25.11.2011 in Thörishaus genehmigt und gilt ab der Spielsaison 2012.

Adrian Tschumi
Präsident MWHV

Marc Vogt
Sekretär MWHV